

Agglomerationsprogramm Obersee

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	VI 13
<i>Sachbereich</i>	Verkehr
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
<i>Am</i>	31. Oktober 2008
<i>Siehe auch</i>	VI 21 Strassen, VI 32 Öffentlicher Regionalverkehr

Beschreibung

Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

In seinem Bericht zur Agglomerationspolitik des Bundes vom 19. Dezember 2001 hält der Bundesrat fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Agglomerationen für die ganze Schweiz von Bedeutung ist und sich der Bund deshalb – in Ergänzung zu den Kantonen und Gemeinden – verstärkt für die Agglomerationen engagieren wird. Dazu kann der Bund – auf der Basis konkreter Agglomerationsprogramme – aus dem Infrastrukturfonds bis zum Jahr 2027 Beiträge an Agglomerationen sprechen.

Mit Agglomerationsprogrammen soll die Koordination bereichsübergreifender Themen innerhalb einer Agglomeration ermöglicht werden. Agglomerationsprogramme werden in horizontaler (zwischen Partnern innerhalb der Agglomeration) und vertikaler Zusammenarbeit (Bund / Kanton / Agglomeration) erstellt. Sie befassen sich mit den agglomerationsrelevanten Themen wie Sozialpolitik, Kulturpolitik, Raumordnung und Verkehr.

Nach einer Testphase mit so genannten Modellvorhaben wurden vom Bund ab dem Jahr 2004 die eigentlichen Agglomerationsprogramme «Verkehr-Siedlung» – die Themen mit dem dringendsten Handlungsbedarf – lanciert. Darin werden die Agglomerationen (nach Definition des Bundesamtes für Statistik BFS) eingeladen, ein auf die nächsten zwanzig Jahre angelegtes Aktionsprogramm auszuarbeiten, das den Handlungsbedarf bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die vorgesehenen Lösungen der anstehenden Probleme aufzeigt.

Der Bund stellt eine Teilfinanzierung von 30 bis 50 Prozent an die Schlüsselmassnahmen des Agglomerationsprogramms in Aussicht, wenn folgende Wirksamkeitskriterien erfüllt sind:

- Qualität der Verkehrssysteme verbessert;
- Siedlungsentwicklung nach Innen gefördert;

- Verkehrssicherheit erhöht;
- Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert;
- Investitions- und Betriebskosten beurteilt.

Neben der eigentlichen Ausarbeitung des Programms und der damit verbundenen Massnahmen muss eine Trägerschaft gebildet werden, die das Agglomerationsprogramm weiterentwickelt und betreibt. Erforderlich ist zudem ein Monitoring- und Controllingsystem, das erlaubt, die Wirksamkeit der Massnahmen periodisch zu überprüfen.

Eine erste Möglichkeit zur Einreichung von Agglomerationsprogrammen beim Bund lief bis Ende des Jahres 2007. Einreichfrist für neue Agglomerationsprogramme der zweiten Generation ist Ende des Jahres 2011, Einreichfrist für überarbeitete Agglomerationsprogramme der zweiten Generation Mitte des Jahres 2012.

Agglomerationsprogramm Obersee

Im Jahr 2003 starteten die vier Gemeinden Freienbach (SZ), Rapperswil, Jona (heute: Rapperswil-Jona) und Rüti (ZH) mit den Kantonen St.Gallen, Schwyz und Zürich das Modellvorhaben Agglo Obersee. Im August 2004 wurde das Modellvorhaben abgeschlossen und die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms in die Wege geleitet, um die Ergebnisse aus dem Modellvorhaben aufzunehmen und weiter zu entwickeln. Im Jahr 2007 beteiligten sich die Gemeinden Altendorf, Feusisberg, Lachen und Wollerau (Kanton Schwyz), Eschenbach (Kanton St.Gallen) sowie Bubikon und Dürnten (Kanton Zürich) am Agglomerationsprogramm; im Jahr 2008 wurde Schmerikon als assoziierte Gemeinde aufgenommen. Ende des Jahres 2007 wurde das Agglomerationsprogramm Obersee beim Bund eingereicht.

Abstimmung Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

In Bezug auf Siedlung und Landschaft strebt die Agglo Obersee eine Entwicklung entlang der prioritären ÖV-Achsen und damit eine Stärkung und organische Weiterentwicklung der polyzentrischen Siedlungsstruktur («Perlenkette») sowie eine grossräumige Sicherung und Aufwertung von Landschaftsräumen und eine Lebensraumvernetzung an.

In Bezug auf den Verkehr beabsichtigt die Agglo Obersee, die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung eng aufeinander abzustimmen, die Zentren und die zentral gelegenen öffentlichen Räume vom Verkehr zu entlasten, sie funktional-gestalterisch aufzuwerten und den Gesamtverkehr mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu steuern. Dies beinhaltet insbesondere den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr, die kombinierte Mobilität sowie die nachfrageseitige Verkehrsbeeinflussung.

In der Agglomeration Obersee sind Massnahmen in folgenden Themenfeldern vorgesehen:

- Siedlungsentwicklung und Landschaft;
- Verkehr (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr);
- Nutzung des Obersees.

Ziele und Planungsmassnahmen werden mit diesem Koordinationsblatt, konkrete Verkehrsvorhaben in den Koordinationsblättern VI 21 Strassen und VI 32 Öffentlicher Regionalverkehr festgelegt.

Der Kanton St.Gallen fördert die Erarbeitung und den Betrieb von Agglomerationsprogrammen. In der Zusammenarbeit mit den Agglomerationen verfolgt er folgende Anliegen:

- Verbessern der «äusseren» Erreichbarkeit der Agglomerationen, insbesondere der Anbindung der Agglomerationszentren untereinander und mit dem Zentrum des Metropolitanraums Zürich.
- Steigern der «inneren», agglomerationsbezogenen Attraktivität, insbesondere Erhöhung der inneren Erreichbarkeit sowie weitergehende Definition und Strukturierung des Siedlungs- und Landschaftsraums.
- Aufwertungen der Ortszentren, innere Verdichtungen und Ausrichtung auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr.

Dokumentation

- Agglomerationsprogramm Obersee, Bericht, Agglo Obersee, September 2007
- Agglomerationsprogramm Obersee, Massnahmenblätter, Agglo Obersee, September 2007
- Agglomerationsprogramm Obersee, Kurzbericht zuhanden des Bundes, Agglo Obersee, Dezember 2007
- www.aggloobersee.ch

Beschluss

Siedlungsentwicklung in der Agglomeration Obersee

Die Agglomerationsgemeinden verpflichten sich, in der Siedlungsentwicklung folgende Grundsätze zu beachten:

- Stärken der Zentren;
- Innenentwicklung vor Aussenentwicklung;
- Verfügbarmachen der Umnutzungsareale;
- Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete nur an gut durch den öV erschlossenen Lagen;
- Erweiterungen des Siedlungsgebiets nur sehr zurückhaltend;
- Erhaltung und Schutz der Trenngürtel sowie der Freiräume.

Die kantonalen Stellen unterstützen die Bestrebungen der Agglomerationsgemeinden und prüfen bei Ortsplanungserlassen, ob diese mit den Festlegungen im Agglomerationsprogramm und im Richtplan vereinbar sind.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Agglomerationsgemeinden
<i>Beteiligt</i>	Nachbarkantone, Agglo Obersee, Region ZürichseeLinth, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Verkehr in der Agglomeration Obersee

Die Agglo Obersee orientiert die kantonalen Stellen über die Ergebnisse der konzeptionellen Arbeiten im Bereich Verkehr:

- Entwicklung der ÖV-Verkehrsträger entlang der Hauptachsen;
- Behebung von Schwachstellen;
- Zentrumsentlastungen und Aufwertungen;
- Langsamverkehr;
- Kombinierte Mobilität;
- Nachfrageseitige Verkehrsbeeinflussung.

Die kantonalen Stellen prüfen, ob und wie weit die Ergebnisse mit den kantonalen Verkehrsprogrammen und dem kantonalen Richtplan übereinstimmen.

Die Agglo Obersee und die kantonalen Stellen vereinbaren, welche Ergebnisse in welche Planungsinstrumente der Agglomeration oder des Kantons aufgenommen werden.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Agglo Obersee
<i>Beteiligt</i>	Nachbarkantone, Amt für öffentlichen Verkehr, Tiefbauamt, Region ZürichseeLinth, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Nutzung des Obersees

Die Agglo Obersee orientiert die kantonalen Stellen über die Ergebnisse des Konzeptes Obersee-Nutzung. Sie schlägt gegebenenfalls Anpassungen des Koordinationsblattes V 36 Seeufer Zürich-/Obersee vor.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Agglo Obersee
<i>Beteiligt</i>	Nachbarkantone, Region ZürichseeLinth, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Überprüfung und Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms Obersee

Die Agglo Obersee überprüft regelmässig den Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit der im Rahmen des Agglomerationsprogramms veranlassten Massnahmen. Weiter prüft die Agglo Obersee, ob Korrekturen oder Anpassungen am Agglomerationsprogramm vorzunehmen sind.

Die Agglo Obersee teilt das Ergebnis der Prüfung den Kantonen und dem Bund mit. Agglo Obersee, Kantone und Bund legen gemeinsam die zu treffenden Massnahmen fest.

Ausgehend von den Ergebnissen der Umsetzungs- und Wirksamkeits-Prüfung der bereits getroffenen Massnahmen sowie von den Ergebnissen der vorgesehenen konzeptionellen Arbeiten entwickelt die Agglo Obersee eine kohärente Gesamtverkehrs- und Siedlungsstrategie.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Agglo Obersee
<i>Beteiligt</i>	Bundesamt für Raumentwicklung, Nachbarkantone, Region ZürichseeLinth, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 30. Juni 2009
<i>Genehmigt</i>	vom UVEK am 7. Januar 2010
